

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. Juli 2020

**Dossier 6557, «Tagesschau» Hauptausgabe vom 15. Juni 2020,
«Kinderbetreuungskosten»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 15. Juni beanstanden Sie erwähnten Beitrag folgendermassen: *«Der Berichterstatter zählte auf, dass die gut verdienende Familie hohe Steuerabzüge machen könne, die Familie mit mittlerem Einkommen deutlich weniger und "die Alleinerziehenden 0 Abzug". Was der Journalist bei dieser Aufzählung nicht erwähnte, ist, dass Familien mit niedrigem Einkommen - v.a. Alleinerziehende - gar keine Bundessteuer bezahlen müssen. Somit können sie auch nicht mit einer Steuersenkung rechnen. Diese Information fehlte, was eine klare Irreführung des Publikums bedeutet.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Zum Pflichtstoff der Tagesschau gehört gemäss ständiger Praxis die Berichterstattung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen. Das beinhaltet die Medienkonferenz des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung mit Einbezug einer gegnerischen Stimme, sowie die Medienkonferenzen der beiden Abstimmungskomitees Pro und Contra. Letztere sind aufgrund der geschilderten Ausgangslage immer "unausgewogen". Das bedeutet, der entsprechende Bericht fokussiert auf die jeweiligen Hauptargumente, welche aus Sicht der Komitees für oder gegen eine Vorlage sprechen.

Dieser publizistischen Vorgabe kommt der Beitrag vom 15. Juni nach. Er lässt die Gegner der Vorlage im Original-Ton zu Wort kommen. Nationalrat Beat Jans bezeichnet die Vorlage als unsoziales Steuergeschenk zur Unzeit. Nationalrat und SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard bezeichnet die Vorlage als wenig wirkungsvoll für Familien. Und Nationalrätin Kathrin Bertschy lehnt allgemeine Steuerabzüge ab, stattdessen plädiert sie für die Vergünstigung der familienexternen Kinderbetreuung und für die Individualbesteuerung.

Welche Personen mit welchem Einkommen in welchem Umfang von der Erhöhung des Kinderabzugs profitieren, hängt - wie die Beanstanderin richtig schreibt - von der

Ausgestaltung der Direkten Bundessteuer ab. Diese ist aber nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage.

Der kurze Bericht in der Tagesschau zeigt anhand von drei Beispielen die steuerlichen Auswirkungen der Vorlage auf, sachbezogen und ohne Wertung. Die Redaktion ist der Ansicht, dass der Beitrag die wichtigen Fakten (Auswirkung auf Familien mit unterschiedlichen Einkommenshöhen) sowie die zentralen Argumente der Gegenseite sachgerecht dargestellt hat. Die beanstandete «Auslassung» stellt keine Irreführung des Publikums dar; der Beitrag ist in Bezug auf die Abstimmungsfrage korrekt.

Wie bei solchen Berichten üblich wird auf die Berichterstattung der anderen Seite verwiesen, die dann ihre Argumente vorlegt.

Die **Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

Der Abstimmungstermin zu fünf eidgenössischen Vorlagen ist am 27. September 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die einzelnen Vorlagen in verschiedensten Sendungen von SRF thematisiert. SRF ist gesetzlich verpflichtet, bei diesen Vorlagen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Art. 4 Abs. 4 und Art. 5a des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG). «In der Gesamtheit ihrer Sendungen» erlaubt ausdrücklich, dass in den einzelnen Sendungen fokussiert über ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Aspekt einer Vorlage berichtet werden darf, ohne dass die Vorlage dabei jedes Mal im Detail und umfassend dargestellt werden muss.

Nur schon aus diesem Grund entspricht der kurze Bericht der «Tagesschau» den gesetzlichen Anforderungen und wäre es vermessen, der Redaktion «Irreführung» vorzuwerfen. Erst recht aber auch, weil die Frage, wer in welchem Ausmass von der Erhöhung des Kinderabzugs profitiert, von der Ausgestaltung der Direkten Bundessteuer abhängt, die nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage ist.

Wir erachten die Berichterstattung deshalb als korrekt und danken Ihnen für Ihr Interesse an SRF.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D